



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ausbildung muss Vorrang vor Abschiebung haben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- Ausbildungs- und Arbeitsaufnahmen entsprechend der Vorgaben des Integrationsgesetzes des Bundes zu ermöglichen;
- auf Bundesebene sich für die Ausweitung der sog. 3+2-Regelung für Helferinnen- und Helferausbildungen, z. B. für Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer, einzusetzen und schulische Ausbildungen zu ermöglichen;
- Schülerinnen und Schüler nicht aus der Schule heraus und erst recht nicht während der Abschlussprüfungen abzuschicken und dadurch Schulabschlüsse zu ermöglichen,
- wenn die Mitwirkungspflicht erfüllt wird, die Ausbildung nicht zu unterbrechen, auch wenn die Passbeschaffung mehrere Monate in Anspruch nimmt,
- die beantragte Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit zügig, d. h. innerhalb von vier Wochen, zu genehmigen, und Ablehnungen schriftlich zu begründen,
- den Ausbildungsbetrieben durch die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse für die Flüchtlinge nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung Perspektiven zu geben,
- Arbeitsaufnahmen zu unterstützen und erzwungenen Leistungsbezug zu vermeiden.

Begründung:

Seit Inkrafttreten des Bundesintegrationsgesetzes können Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die vollziehbar ausreisepflichtig sind, bei Aufnahme einer Ausbildung nun eine Duldung für die gesam-

te Ausbildungsdauer erhalten. Bei erfolgreichem Abschluss wird unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, die zunächst für zwei Jahre zur Ausübung einer der erworbenen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung berechtigt.

Die Ausbildungsduldung ist zudem eine Ermessensleistung. Das heißt, sie kann unter bestimmten Voraussetzungen von der zuständigen Ausländerbehörde erteilt werden. Zwar hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Verkehr Anwendungshinweise herausgegeben, doch die Bayerische Staatsregierung hat eigene Hinweise verfasst. Im Ergebnis führt dies je nach Zuständigkeit der Ausländerbehörden zu einer unterschiedlichen Handhabung. Oftmals ist die Auslegung sehr restriktiv.

Nach fast zwei Jahren Integrationsgesetz bestätigen sich die Befürchtungen der Wirtschaft, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen in puncto Ausbildungsduldung in Bayern. Die Lage bleibt unsicher und es kommt zu absurden Situationen: Betrieb und Auszubildende bzw. Auszubildender sind sich einig und wollen gemeinsam den Ausbildungsweg beschreiten. Oft haben sie sich schon bei einem Praktikum kennengelernt und sind gut vorbereitet. Viel spricht für eine erfolgreiche Integration, doch dann scheitert das Ganze an der Ausländerbehörde. Gerade diese Fälle sprechen sich rum und tragen dazu bei, dass ein Teil der Betriebe davor zurückschreckt, Personen ohne sicheren Aufenthaltstitel als Auszubildende einzustellen.

Es muss bayernweit einheitlich geregelt werden, dass der Anspruch auf Erteilung einer Duldung bereits dann besteht, wenn der Ausbildungsvertrag bis zu neun Monate vor Ausbildungsbeginn abgeschlossen und von der zuständigen Stelle geprüft wurde. Aufenthaltssbeendende Maßnahmen sollten von da an ausgeschlossen sein und für die Zeit bis zum Ausbildungsbeginn muss eine Duldung erteilt werden. Das würde die Situation im Sinne der Betroffenen verbessern.

Auch darf es nicht zu Abschiebungen aus Schulklassen kommen, denn dadurch werden den Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur die Perspektiven in Bayern genommen, sondern sie stehen nach ihre Abschiebung in ihre Heimatländer mit leeren Händen da. Zudem werden die Mitschülerinnen bzw. Mitschüler extrem verunsichert, die Leistungsmotivation ganzer Klassengemeinschaften zerstört.

Arbeit ist Integration, und dennoch ist zu befürchten, dass im vergangenen Jahr 3.000 bis 4.000 Arbeits- und Ausbildungserlaubnisse verzögert oder nicht ge-

stattet wurden, die Integration in Arbeit und Ausbildung verhindert und verzögert wurde und tausende Ehrenamtliche entnervt und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber frustriert hat.

Aus Bayern wurden zahlreiche Berufsschüler und auch Personen, die sich in Arbeit befanden oder einen Ausbildungsplatz hatten und diese nicht beginnen durften, abgeschoben.